

Amtsblatt

STADT  HAAN



Nr. 2 vom 22.01.2010

Inhaltsverzeichnis:

- 1./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Aufgebot
- 2./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Kraftloserklärung
- 3./ Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am
Sonntag, dem 07.02.2010, vom 07.01.2010
- 4./ Bekanntmachung der Stadt Haan Bericht über die Beteiligung der Stadt Haan
an privaten Unternehmen und Einrichtungen

1./

Aufgebot

Sparkassenbuch Nr(n): 3095099903 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. § 16 SpkVO NRW vom 15.12.1995, in Kraft getreten am 31.12.1995, aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

42781 Haan, den 06.01.2010

2./

Kraftloserklärung

Sparkassenbuch-Nr(n): 3091227300 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan, wird/werden für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

Haan, den 06.01.2010

3./

**Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 07.02.2010,
vom 07.01.2010**

Aufgrund des § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW vom 16. November 2006 (GV NRW S. 516) in Verbindung mit §§ 25 ff. des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NW S. 528) in ihren jeweils geltenden Fassungen wird von der Stadt Haan als örtlicher Ordnungsbehörde im Wege der Dringlichkeit durch Bürgermeister und Ratsmitglied für das Gebiet der Stadt Haan verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen innerhalb des von der östlichen Stadtgebietsgrenze und den Straßen Vohwinkelers Straße - Iserkull - Obgruiten - Stropmütze - Gruitener Straße - Elberfelder Straße - Alleestraße - Kampfstraße - Am Ideck - Walder Straße umrissenen Gebietes dürfen am Sonntag, dem 07. 02. 2010, zwischen 13.00 und 18.00 Uhr offengehalten werden.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes NRW mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt;
- b) die Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss über den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 18.01.2010

(Knut vom Bover)
Bürgermeister

4./

Bekanntmachung der Stadt Haan

Bericht über die Beteiligung der Stadt Haan an privaten Unternehmen und Einrichtungen

Der Rat der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 den Bericht über die städtischen Beteiligungen an privaten Unternehmen im Jahr 2008 zur Kenntnis genommen.

Dieser Bericht liegt gemäß § 117 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus, Kaiserstr. 85, Zimmer 217, öffentlich aus.

Haan, den 18.01.2010

(Knut vom Bover)
Bürgermeister

Dienststunden: montags – mittwochs von 08 –12.00 und 14.00 – 15.30 Uhr
donnerstags von 08 - 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags von 08 - 12.00